

**10. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 7. Dezember 2023, 13:30 Uhr**

**Vorsitz:** Katharina Geiger

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
Begrüßung durch die 1. stellvertretende Vorsitzende des Medienrats	1
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	
3. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Medienrats am 19.10.2023	2
4. Bericht der 1. stellvertretenden Vorsitzenden	2
5. Bericht des Präsidenten	4
6. Audiostrategie 2025	6
7. Lokal TV-Konzept 2025	13
8. Anpassung Betrauungsumfang Lokalfernsehanbieter 2024	15
9. Verlängerung der Kapazitätszuweisung: Drahtloser Hörfunk Oberfranken, Radio Mainwelle	16
10. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse: Bayernwelle Südost und Radio Inn-Salzach-Welle	17
11. Genehmigung von Angeboten: AETN UK GmbH – „Crime+ Investigation Romania“	17
12. Wirtschaftsplan 2024	18
13. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2024	20
14. Verschiedenes	22

## **Begrüßung durch die 1. Stellvertretende Vorsitzende des Medienrats**

**Vorsitzende Katharina Geiger** begrüßt alle Anwesenden zur 10. Sitzung des Medienrats. Besonders begrüßt sie den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Roland Richter, und den ehemaligen Präsidenten, Herr Prof. Ring. Noch nicht begrüßen könne Sie den neuen Vertreter der Staatsregierung, Herrn Staatsminister Dr. Fabian Mehring, der angekündigt habe, zirka eine halbe Stunde später zu kommen. Staatsminister Dr. Mehring trete die Nachfolge von Staatsminister a.D. Prof. Dr. Michael Piazzolo an.

Die Vorsitzende verabschiedet Herrn Werner Müller aus dem Medienrat. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Bühnenvereins, Landesverband Bayern habe am 16. November 2023 in Fürth Frau Intendantin Andrea Gronemeyer von der Schauburg München zur Nachfolgerin für den am 31.12.2023 aus Altersgründen ausscheidenden Intendanten des Staatstheaters Fürth in den Medienrat entsandt. Herr Müller gehöre seit dem 01.09.2015 dem Medienrat an. Frau Gronemeyer werde ab dem 01.01.2024 dem Medienrat für die verbleibende Amtsperiode angehören.

Darüber hinaus würden folgende Abgeordnete des Bayerischen Landtags aus dem Medienrat ausscheiden: Frau Petra Högl, Mitglied des Medienrats seit 15.05.2022; Herr Michael Hofmann, Mitglied des Medienrats seit 01.01.2022; Herr Dr. Gerhard Hopp, Mitglied des Medienrats seit 01.12.2013; Herr Berthold Rüh, Mitglied des Medienrats seit 03.12.2008 und seit 11.02.2017 Vorsitzender des Digitalausschusses bzw. der Ausschusses für Infrastruktur, Medienentwicklung und Innovation; Frau Angelika Schorer, Mitglied des Medienrats seit 01.01.2019; Herr Martin Böhm, Mitglied des Medienrats seit 12.05.2022; Herr Christoph Skutella, Mitglied des Medienrats seit 01.01.2019.

Die Vorsitzende dankt allen ausscheidenden Mitgliedern des Medienrats für ihre jahrelange Mitarbeit und ihr umfassendes Engagement. Zur Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder lädt die Vorsitzende zu einem Umtrunk im Anschluss an die Sitzung ein.

### **1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzende Katharina Geiger** weist daraufhin, dass die Ladung am 28.11.2023 allen Mitgliedern des Medienrats rechtzeitig zugegangen sei. Damit sei der Medienrat ungeachtet der entschuldigten Mitglieder beschlussfähig. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit werden keine Einwendungen erhoben.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

**Vorsitzende Katharina Geiger** stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben werden. Die Tagesordnung gilt damit als genehmigt.

### 3. **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Medienrats am 19.10.2023**

**Vorsitzende Katharina Geiger** stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung des Medienrats am 19. Oktober 2023 kein Einwand erhoben wird. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

### 4. **Bericht der 1. Stellvertretenden Vorsitzenden**

**Vorsitzende Katharina Geiger** berichtet zu Beginn über verschiedene **Personalien** und gibt zunächst die neuen Mitglieder bekannt, die der Bayerische Landtag zu Beginn der neuen Legislaturperiode in den Medienrat entsandt habe. Am 30.11.2023 seien in der Plenarsitzung des Bayerischen Landtags folgende Mitglieder in den Medienrat mit Wirkung vom 01.01.2024 bestellt worden: für die CSU-Fraktion Herr Benjamin Miskowitsch, Herr Martin Mittag, Herr Dr. Stefan Oetzing, Frau Jenny Schack und Frau Staatsministerin a.D. Carolina Trautner; für die Fraktion der Freien Wähler die bisherigen Mitglieder, Herr Rainer Ludwig und Herr Nikolaus Kraus; für die Fraktion der Grünen die bisherigen Mitglieder, Herr Max Deisenhofer und Frau Stephanie Schuhknecht; für die SPD-Fraktion das bisherige Mitglied, Frau Martina Fehlner; für die AfD-Fraktion Herr Matthias Vogler und Herr Florian Köhler. Über die Entsendung der Mitglieder des Landtags in die Ausschüsse werde der Medienrat in seiner nächsten Sitzung entscheiden.

Die Gremiovorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten habe am 7. November 2023 Herrn Albrecht Bähr, den Vorsitzenden der Versammlung der Landesmedienanstalt Rheinland-Pfalz als ihren Vorsitzenden bestätigt. Ab 1. Januar 2024 werde Frau Dr. Eva Flecken, Direktorin der Landesmedienanstalt Berlin/Brandenburg den Vorsitz der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten und der Kommission für Zulassung und Aufsicht übernehmen. Die Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten habe die 40-Jährige in ihrer Sitzung am 15.11.2023 in Berlin zur Nachfolgerin von Dr. Wolfgang Kreißig gewählt. Ihre Amtszeit als Vorsitzende der beiden Gremien betrage wie beim Vorsitzenden der Gremiovorsitzendenkonferenz zwei Jahre.

Im weiteren Verlauf ihres Berichts gibt die Vorsitzende einen Rückblick auf die **Medientage in München**. Vom 25. bis zum 27. Oktober 2023 hätten in München die 37. Medientage stattgefunden. Sie selbst habe mit weiteren 5.000 Besucherinnen und Besuchern Paneldiskussionen und Vorträge im House of Communication im Münchner Werksviertel besucht. Auch einige Mitglieder des Medienrats habe sie dabei getroffen. Der in diesem Jahr schlicht gefasste Titel der Medientage „Intelligence“ habe sich bei mehr als 100 Veranstaltungen mit mehr als 300 Expertinnen und Experten in den unterschiedlichsten Facetten widergespiegelt. Ergänzend zum Medientage-Gipfel, zum Audio-Gipfel, zum TV-Gipfel, zum Europatag und zum Journalismus-Summit habe in diesem Jahr erstmals ein KI-Gipfel stattgefunden, bei dem es vor allem um das Spannungsfeld zwischen technologischer Revolution und sozialer

Verantwortung gegangen sei. Die Besucherinnen und Besucher der Medientage hätten dabei erfahren, dass KI Nutzungsdaten analysieren, Fakenews erkennen, Inhalte kuratieren und personalisieren und Berichte über data-fixierbare Ereignisse erstellen könne.

Kommunikation basiere gerade in Zeiten von KI auf Glaubwürdigkeit und Vertrauen, die die Menschen aus der Beziehung zu anderen Menschen schöpften. Deshalb seien sich die Medienmacher sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medienpolitik einig gewesen: Der Einsatz generativer KI müsse möglichst transparent erfolgen. Die Herausforderung dabei sei, wie das genau umgesetzt werden könne und müsse.

Neben vielen neuen Erkenntnissen in Sachen Künstlicher Intelligenz sei auch das Nachhaltigkeitspanel im Rahmen der Medientage am 26. Oktober ein Höhepunkt gewesen. Gemeinsam mit der Schirmherrin des Nachhaltigkeitspakts Medien Bayern, Landtagspräsidentin Ilse Aigner, sei der erste Nachhaltigkeitspreis Medien Bayern verliehen worden. Gestiftet worden sei der Preis von der BLM und den Stiftungspartnern egoFM, ProSiebenSat.1 Media SE und Amazon Prime. Gewinner des ersten Nachhaltigkeitspreises seien die Nachrichtenangebote WEB.DE News/GMX News gewesen. Sie gehörten zu den reichweitenstärksten Nachrichtenangeboten in Deutschland und hätten die Jury mit ihrem neuen Transparenzbereich überzeugt. In Zeiten von Fakenews bedeute Nachhaltigkeit in den Medien auch, mit Informationen verantwortlich umzugehen. Die BLM habe viel positives Feedback zum Programm und zur neuen Location der Medientage im Münchner Werksviertel erhalten.

Eine weitere Veranstaltung sei die **28. Fachtagung des Forums Medienpädagogik** der BLM am 30. November 2023 gewesen. Unter dem Titel „Youngsters zwischen Prompting und Faktencheck“ habe sich die Veranstaltung mit dem Umgang mit Informationen in Zeiten von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz befasst. Die Veranstaltung sei auf großes Interesse gestoßen und ausgebucht gewesen. Teilgenommen hätten rund 150 Lehrkräfte und pädagogisch Tätige aus der freien Jugend- und Sozialarbeit. Auch einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Medienrat hätten die Fachtagung besucht. Herr Schwägerl habe dankenswerterweise wieder die Moderation übernommen.

Expertinnen und Experten hätten im Rahmen der Tagung gezeigt, wie Jugendliche mit Informationen und KI-generierten Inhalten umgingen. Sie hätten konkrete Einsatzmöglichkeiten von KI-Tools für die pädagogische Praxis vorgestellt und Tipps und Anregungen für den schulischen und den außerschulischen Bereich gegeben. Zudem sei es um Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zum Umgang mit KI in der Schule, um Urheberrecht im Zusammenhang mit KI – dazu habe Frau Dr. Hopf vom Bereich Inhalte und Medienkompetenz einen Vortrag gehalten – und um die Frage, wie Jugendliche Fakten von Fakes besser unterscheiden können, gegangen.

Auf der Ideenbörse in der Mittags- und der Kaffeepause hätten die Teilnehmenden zudem die Möglichkeit gehabt, KI selbst auszuprobieren und sich über das neue Angebot des Medienführerscheins Bayern „Wahlberg wählt – politische Informationen in Social-Media-Angeboten einordnen und bewerten“ zu informieren. Das BLM-Projekt „Mach Dein Radio“, der

FLIMMO und die Stiftung Medienpädagogik Bayern seien ebenfalls mit einem Stand vertreten gewesen. Auch für diese Veranstaltung habe die BLM viele positive Rückmeldungen bekommen,

## 5. Bericht des Präsidenten

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** erinnert eingangs daran, dass er schon bei der letzten Medienratssitzung das Thema „**Hass im Netz**“ angesprochen habe. Dieses Thema wolle er aus aktuellem Anlass nochmals vertiefen. Die schrecklichen Ereignisse des Nahost-Kriegs und die damit einhergehenden Bilder in den Medien verdeutlichten einmal mehr: Der Kampf gegen Hass und Hetze stelle eine zentrale Herausforderung der BLM und der anderen Medienanstalten dar. Zahlreiche Inhalte verstießen gegen den Jugendmedienschutz. Sie seien volksverhetzend, antisemitisch, gewaltverherrlichend und absolut unzulässig. Neben der Ermittlung und Löschung solcher Inhalte in mittlerweile über 700 Fällen habe die BLM zudem in Kooperation mit der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet – ZMI – beim Bundeskriminalamt eine konsequente Strafverfolgung erreicht.

Die enge Zusammenarbeit der BLM mit dem BKA erfolge durch eine digitale Schnittstelle, die in dem KI-Tool KIVI der BLM integriert sei. Die Erfahrung der BLM und auch der anderen Landesmedienanstalten zeige: Die Zusammenarbeit mit dem BKA sei ein erfolgversprechendes und zukunftsweisendes Modell bei der Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz. Und sie zeige vor allem auch, dass föderale Strukturen in der Medienaufsicht funktionierten und eine effektive Rechtsdurchsetzung im Netz gewährleisten. So hätten die Medienanstalten bisher im Zuge des Nahost-Kriegs über 570 Rechtsverstöße an die Europäische Kommission gemeldet – weit über 90 % aller nach Brüssel gemeldeten Fälle. Nach den Regeln des Digital Service Act – DSA – liege die Prüfung und Sanktionierung von sogenannten systemischen Verstößen sehr großer Plattformen künftig bei der EU-Kommission. Ob und wie eine effektive Rechtsdurchsetzung durch die EU funktionieren könne oder ob sie ein Rückschlag für die Medienaufsicht sei, werde die Zukunft zeigen.

Aus Sicht der BLM müssten aber die Landesmedienanstalten zwingend als nationale Aufsichtsbehörden bei der Umsetzung des DSA benannt werden. Nur so könnten die Medienanstalten weiterhin ihre zentrale Rolle in der Medienaufsicht wahrnehmen. Zudem seien die Medienanstalten im Gegensatz zu nachgeordneten Behörden des Bundes in ihrer Arbeit unabhängig und weisungsfrei.

Im weiteren Verlauf seines Berichts geht der Präsident auf die Maßnahmen ein, die die BLM seit dem 7. Oktober 2023 ergriffen habe, um ihren Einsatz gegen Hass im Netz und ihren Austausch bzw. ihre Vernetzung mit relevanten Akteuren in Bayern zu stärken.

Auf Einladung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen habe am 13.11.2023 ein parteiübergreifender Demokratiedialog „Starke Demokratie für ein starkes Bayern“ stattgefunden. Vertreten gewesen seien Mitglieder des Bündnisses für Toleranz, dem auch die BLM angehöre, sowie weitere relevante Institutionen, Verbände und Vereine. Ziel des Dialogs sei

es, Maßnahmen zur Demokratiestärkung und Extremismus-Bekämpfung zu entwickeln und einen stetigen, lösungsorientierten Austausch zu etablieren. Der Demokratiedialog solle im neuen Jahr fortgesetzt werden.

Am 17.11.2023 habe eine Veranstaltung mit der Technischen Universität München stattgefunden. Strategien gegen Hassreden im Netz zu entwickeln, sei das Ziel eines zweitägigen Workshops gewesen, der in Kooperation zwischen der TUM Think Tank und der BLM stattgefunden habe. Zusammen mit Kräften aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft solle gebündelt und gemeinsam mit dem bayerischen Justizministerium, der Gesellschaft für Freiheitsrechte, Lumen an der Harvard University und der Meldestelle REspect! ein Netzwerk aus Wissenschaft, Wirtschaft, dem öffentlichen Sektor, Medien und der Zivilgesellschaft aufgebaut werden, das der Eskalation von Hassreden entgegenwirkt und für Toleranz und Respekt eintritt.

Am 27.11.2023 habe im Bayerischen Staatsministerium für Soziales ein Fachaustausch stattgefunden. Gemeinsam mit Staatsministerin Scharf, dem Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung Dr. Ludwig Spaenle und verschiedenen Trägern sei darüber diskutiert worden, was an zielgruppengerechter Präventionsarbeit benötigt werde, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.

Am 14.12.2023 werde in der BLM eine Pressekonferenz zur Initiative „Justiz und Medien: konsequent gegen Hass“ stattfinden. Gemeinsam mit Justizminister Eisenreich werde er, Schmiege, anlässlich der erneuten Verlängerung des Kooperationsvertrags zwischen BLM und Justizministerium die neuesten Zahlen und Entwicklungen dieses erfolgreichen Projekts vorstellen.

Zwei Media-Lab-Alumni hätten die App „Bizzard“ entwickelt, die Heranwachsenden helfe, sich gegen Falschmeldungen oder extremistische Hassbotschaften im Netz stark zu machen. Nachdem bereits seit drei Jahren ein bundesweites Pilotprojekt gelaufen sei, solle die App jetzt in Aschaffenburg als erstem Landkreis in Deutschland offiziell als Lehrmittel an Schulen eingesetzt werden. Die beiden Gründer der App, Dario Nassal und Felix Friedrich, seien Teil des Media Startup Fellowships #3 des Media Labs Bayern der BLM im Jahr 2017 gewesen und hätten dort Buzzard initiiert. Die BLM leiste einen beträchtlichen Anteil durch Zuschüsse an die Medien Bayern, und dieses Engagement für die Media Lab zahle sich auf diese Weise aus. Dank gebühre in diesem Zusammenhang der Bayerischen Staatskanzlei für die weit überwiegende Förderung, ohne die das Media Lab nicht möglich wäre.

Den Rückblick auf die **Medientage München 2023** habe Frau Geiger schon gegeben. Der Mut – dafür gebühre auch Herrn Sutor Dank –, die Messe zu verlassen und in das House of Communication zu gehen, habe sich gelohnt. Alle Rückmeldungen seien sehr positiv gewesen. Events wie der Blaue Panther hätten die Medientage abgerundet. Vom 23. bis zum 25. Oktober 2024 würden die Medientage 2024 stattfinden.

Im Goldenen Saal des Augsburger Rathauses hätten am 6. November 2023 die **Augsburger Mediengespräche** stattgefunden, die sich ebenfalls mit dem Thema KI befasst hätten. Es habe eine beeindruckende Keynote von Gregor Schmalzried gegeben, einem Tech-Journalisten und Berater, der auch den Volontären bei der BLM das Thema KI vermittele. Über das Thema KI sei eine umfangreiche und tiefgehende Diskussion geführt worden. Ergebnis der Diskussion sei gewesen, dass KI weder schwarz noch weiß und auch weder gut noch böse sei. Entscheidend dafür, ob KI zum Fluch oder zum Segen werde, sei, was der Mensch daraus mache.

Zum ersten Mal in München habe am 8. November 2023 der **World DAB Summit** stattgefunden. 200 Gäste vor Ort und 300 Online-Teilnehmer hätten sich über die Zukunft der Radiobranche ausgetauscht, wobei der Fokus auf DAB+ gerichtet gewesen sei. Sehr genau beobachtet worden sei, wie die BLM mit ihrer Audiostrategie 2025 vorgehe. Das Thema, wie es mit UKW weitergehe, beschäftige fast alle Mitgliedstaaten dieser Konferenz. Deshalb werde sehr genau darauf geachtet, wie zum Beispiel Länder wie die Schweiz oder Norwegen vorgehen.

Im nächsten Jahr würden **40 Jahre privater Rundfunk** gefeiert. Dazu plane die BLM eine Auftaktveranstaltung und einen Festakt am 8. März 2024 in der Landeszentrale. Am Tag darauf sollten die Sender ihre Türen für ihre Hörer und Zuschauer öffnen. Bereits 50 Sender hätten sich bereit erklärt, an dieser Aktion am 9. März teilzunehmen. Manche Sender veranstalteten tatsächlich einen Tag der offenen Tür, andere gestalteten ein spezielles Programm für diesen Tag. Der Vorstand von ProSieben erachte es für sehr wichtig, dass die gesellschaftliche Rolle des privatrechtlichen Rundfunks anlässlich dieses Jubiläums gewürdigt werde. Die Mitglieder des Medienrats sollten Anbieter in ihrer Region bei dieser Aktion unterstützen.

## 6. Audiostrategie 2025

**Vorsitzende Katharina Geiger** erklärt, dass dem Medienrat nun die Audiostrategie zu Beschlussfassung vorliege. Der Medienrat habe sich über viele Monate intensiv mit diesem Thema befasst, zahlreiche Gespräche geführt, einen Audiodialog etabliert und einen Runden Tisch durchgeführt. Mit der Verabschiedung der Audiostrategie wolle der Medienrat seiner Verantwortung gerecht werden, verlässliche Grundlagen für eine professionelle, vielfältige und solidarische Radiolandschaft in Bayern zu sichern. Zu dieser Verantwortung gehöre es, die verschiedenen Interessen aller Beteiligten unter einen Hut zu bringen und – frei von politischen Einflüssen und staatsfern – einen tragfähigen Kompromiss zu finden. Ziel der Audiostrategie sei die aktive Gestaltung der Rahmenbedingungen und der digitalen Transformation im Interesse einer vielfältigen bayerischen Hörfunkbranche, denn die Herausforderungen in den kommenden Jahren seien vielfältig und die Veränderungen, die sich zum Beispiel in Folge von künstlicher Intelligenz für die Branche abzeichneten, erheblich.

Die Audiostrategie enthalte deshalb ein Bündel an Handlungsempfehlungen, die vor allem auf die Zeit bis 2030 ausgerichtet seien. Sie reichten von der Entwicklung zukunftsfähiger Kooperationsmodelle und neuer Fördermodelle über die Fortführung des Solidarmodells, der Stärkung der BLR bis hin zur Anpassung der medienrechtlichen Versorgungsgebiete.

Zu entscheiden sei aber auch über die Zukunft von UKW. Dabei bestehe Zeitdruck, da 2025 alle UKW-Zuweisungen ausliefen. Das Strategiepapier enthalte als einen von vielen Bausteinen ein 5+2(+3)-Modell als Grundlage für einheitliche Migration von UKW zu DAB. Dieses Modell mache die Migration nicht an einem bestimmten Datum fest, sondern knüpfe flexibel an Marktentwicklungen als Meilensteine an. Ein Meilenstein sei dabei auch der Ausstieg des Bayerischen Rundfunks aus UKW. Im Zentrum stehe die wirtschaftliche Tragfähigkeit der gesamten Hörfunkbranche. Dass dieser Ansatz richtig sei, habe nicht zuletzt auch die Studie der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vom November 2023 bestätigt: Eine Migrationsstrategie müsse sorgfältig geplant sein, sie solle ohne fixes Abschaltdatum entlang von Marktentwicklungen erfolgen und müsse von einer Kommunikationsstrategie begleitet werden.

Im April 2023 seien dem Medienrat die rechtlichen Hintergründe und Rahmenbedingungen für eine UKW-Migration dargestellt worden. Professor Müller-Terpitz habe in einem Gutachten dargelegt, unter welchen Voraussetzungen eine Verlängerung von UKW-Frequenzen ohne Ausschreibung zulässig sein könnte. Die nun vorliegende Audiostrategie stelle einen Kompromiss dar, weil nach Überzeugung des Medienrats eine Migration nur dann erfolgreich sein und ohne Vielfaltverlust gelingen werde, wenn sie gemeinsam mit den Anbietern ohne Entsolidarisierung und mit Blick auf die kleineren Sender im ländlichen Raum erfolge. Der Medienrat hoffe, damit die immer wieder geäußerten und von hoher Unsicherheit über die künftige Entwicklung geprägten Sorgen aus der Branche aufgenommen zu haben und nun im Schulterschluss die unmittelbar bevorstehenden Herausforderungen angehen zu können. Damit liege die Audiostrategie auch an dieser Stelle auf der grundsätzlichen Linie des bayerischen Koalitionsvertrags, in dem sich die Koalitionspartner vorgenommen haben, gemeinsam mit der BLM einen Weg für UKW bis 2035 zu definieren.

Auch die Ankündigung einer gesetzlichen Regelung nach einem Sieben-plus drei-Ansatz durch Medienminister Herrmann schein schon wegen des gleichen Maßstabes und des ähnlichen Zeitrahmens kompatibel und könnte sich mit der Entscheidung des Medienrats je nach Ausgestaltung sinnvoll ergänzen. Der Medienrat habe unter dem Eindruck dieser Informationen in der Sitzung im Oktober entschieden, am Zeitplan festzuhalten und bis zum Ende des Jahres eine Entscheidung über die Audiostrategie zu treffen, um den Anbietern Planungssicherheit zu geben. Der Medienrat müsse jetzt auf der Grundlage des geltenden Rechts entscheiden.

Künftige gesetzliche Regelungen könnten schon deshalb nicht berücksichtigt werden, weil es noch keine Klarheit über den Zeitplan und den genauen Inhalt einer möglichen gesetzlichen

Regelung gebe, was aber entscheidend sei, um Fragen der Staatsferne oder der Notwendigkeit von Ausschreibugun beurteilen zu können. Nur mit einer Entscheidung, die jetzt getroffen werde, sei gewährleistet, dass die rund 80 Zuweisungsbescheide in jedem Einzelfall in einem ordentlichen, rechtssicheren Verfahren erlassen und den Anbietern rechtzeitig vor Auslaufen der Zuweisungen bekannt gemacht werden können.

Nach umfassenden fast eineinhalbjährigen Beratungen und der Vertiefung von Teilaspekten in den einzelnen Ausschüssen hätten sich in der letzten Gremienrunde alle vier Ausschüsse mit dem Strategiepapier und den Handlungsempfehlungen eingehend und detailliert befasst. In allen vier Ausschüssen habe es ein fast einstimmiges Votum gegeben: Die Audiostrategie 2025 sei beschlussreif, und dem Medienrat werde empfohlen, diese inklusive aller Handlungsempfehlungen zu beschließen.

Die Vorsitzende dankt allen Beteiligten in der BLM für die gewissenhafte Aufbereitung der Zahlen, für die umfassende und detaillierte Information des Medienrats und aller seiner Gremien sowie für die Erarbeitung eines Kompromisses, der richtungsweisend für die Radio-landschaft in Bayern sein werde. Die 77 Seiten der Audiostrategie seien ein eindrucksvolles Zeugnis dafür. Dank gebühre auch allen Teilnehmern am Runden Tisch, wo zum Teil sehr kontrovers diskutiert worden sei. Aber auch dieser Diskurs habe dazu beigetragen, dass nun eine beschlussreife Audiostrategie 2025 vorliege.

**Dr. Gerhard Hopp** wirft ein, dass sich das bayerische Kabinett zwischenzeitlich mit der Thematik befasst und eine gesetzliche Regelung angekündigt habe, die in Kürze auf den Weg gebracht werde. Um der gesetzlichen Regelung nicht vorzugreifen, würden sich zumindest er und seine Fraktionskollegen aus dem bayerischen Landtag wie schon in den Ausschüssen hier im Medienrat der Stimme enthalten.

**Staatsminister Dr. Fabian Mehring** erklärt, dass sich die CSU und die Freien Wähler im Rahmen der Koalitionsverhandlungen intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und es dann auch zum Gegenstand des Koalitionsvertrags gemacht hätten. Auch das Kabinett habe sich bereits mit dem Thema befasst. Staatsminister Herrmann habe den Inhalt einer gesetzlichen Neuregelung schon öffentlich kommuniziert. Die Staatsregierung sehe genauso wie der Medienrat die erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit auf der einen Seite wie auch die erforderliche Flexibilität auf der anderen Seite. Deshalb habe sie bereits entsprechende Vorentscheidungen getroffen.

Die angestrebte gesetzliche Regelung werde eine Verlängerung der UKW-Zuweisungen zunächst bis 2032 und erforderlichenfalls weiter bis 2035 vorsehen. Da der Medienrat an den gesetzlichen Regelungen gar nicht vorbeikommen könne, schlage er, Mehring, vor, folgende Ergänzung in die Beschlussempfehlung aufzunehmen:

Insbesondere bei der Umsetzung der Handlungsempfehlung 5.1 – UKW-Zuweisung ab 2025 – beachtet die Landeszentrale das von der Staatsregierung angekündigte Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes.

Diese Ergänzung würde es ihm als Vertreter der Staatsregierung und den Vertretern des Landtags erleichtern, der Audiostrategie zuzustimmen. Der Medienrat würde mit dieser Ergänzung auf die angekündigte gesetzliche Neuregulierung Bezug nehmen. An dem materiellen Inhalt der Audiostrategie würde sich dadurch aber nichts ändern. Diese Ergänzung sollte der Ziffer 5.1 auf Seite 62 der Vorlage angefügt werden.

**Dr. Roland Gertz** stellt fest, dass der Medienrat Gesetze selbstverständlich beachte. Nachdem seitens der Staatsregierung zunächst nur eine Absichtserklärung vorliege, der genaue Inhalt des beabsichtigten Gesetzentwurfs noch nicht bekannt sei, habe er Schwierigkeiten, dieser von Staatsminister Dr. Mehring vorgeschlagenen Ergänzung zuzustimmen.

**Stephanie Schuhknecht** gibt ihrem Ärger darüber Ausdruck, dass der Medienrat sich 18 Monate lang mit diesem Thema befasst habe, während die Staatsregierung, die im Wesentlichen die gleiche sei wie vor der Wahl, erst jetzt einen Gesetzentwurf ankündige. Hätte die Staatsregierung den Willen gehabt, dieses Thema gesetzlich zu regeln, hätte sie auch schon vor 18 Monaten einen Gesetzentwurf vorlegen können.

**Michael Busch** weist darauf hin, dass es in der Frage, ob die Politik oder die BLM zuständig sei, kontroverse Auffassungen gebe. Deshalb könne er der vorgeschlagenen Ergänzung nicht bedenkenlos zustimmen. Der Medienrat habe lange über dieses Thema diskutiert, die Staatsregierung habe sich nur teilweise verändert und hätte auch noch nach der Wahl lange genug Zeit gehabt, ihre Meinung kundzutun.

**Dr. Thomas Kuhn** hält es für selbstverständlich, dass der Medienrat ein verfassungsgemäß zustande gekommenes Gesetz beachte. Etwas Selbstverständliches müsse aber nicht in einen Beschluss hineingeschrieben werden. Ein angekündigtes Gesetz sei noch kein Gesetz, und wenn es kommen werde, werde es der Medienrat auch beachten.

**Staatsminister Dr. Fabian Mehring** erinnert daran, dass über die Audiostrategie sehr kontrovers diskutiert worden sei. Der Staatsregierung lägen 61 Schreiben vor, deren Verfasser sich ausdrücklich vom Gegenstand dieser Beschlussvorlage distanzieren. Dies habe dazu geführt, dass sich die Koalitionspartner in ihren Verhandlungen mit diesem Thema befasst hätten. Nach Auffassung der Staatsregierung sollten UKW-Zuweisungen zunächst bis 2032 und dann noch einmal bis 2035 verlängert werden. Dies sei im Koalitionsvertrag festgelegt worden und werde auch Gegenstand der Gesetzesinitiative sein. Selbstverständlich habe sich der Medienrat an geltende Gesetze zu halten. Sobald das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sei, sei das Bayerische Mediengesetz in der dann geänderten Fassung maßgeblich für die Frage, über die jetzt diskutiert werde. Deshalb mache er, Mehring, diesen Ergänzungsvorschlag. Er halte es für schade, wenn der Medienrat keinen gemeinsam getragenen Beschluss fassen könne. Als Vertreter der Staatsregierung könne er im Medienrat nicht einer Beschlussfassung zustimmen, wenn er a priori schon wisse, dass die Staatsregierung anschließend mit einer Gesetzesänderung zu diesem Thema ins Parlament gehen werde.

Deshalb versuche er, mit diesem Ergänzungsvorschlag eine Brücke zu bauen, damit ein gemeinsam getragener Beschluss gefasst werden könne. Wenn der Medienrat seinem Vorschlag nicht zustimme, müsse er die Beschlussvorlage für die Bayerische Staatsregierung ablehnen.

**Christine Völzow** erinnert daran, dass der Medienrat bewusst eine Verlängerung um fünf plus zwei Jahre und nicht gleich um sieben Jahre gewählt habe, weil der geltende Gesetzrahmen eine Verlängerung um sieben Jahre nicht zulasse. Dass die Voraussetzungen für eine Migration bereits nach fünf Jahren erfüllt sein werden, sei eher unwahrscheinlich. Deshalb hätte der Medienrat sicher ein Sieben-plus-drei-Modell mitgetragen, wenn die Staatsregierung früher gehandelt und diesen Gesetzentwurf bereits vorgelegt hätte.

**Michael Hofmann** kündigt an, dass die aus dem Medienrat ausscheidenden CSU-Abgeordneten unabhängig von der vorgeschlagenen Ergänzung sich der Stimme enthalten werden, weil sie den Sinn dieser Ergänzung auch nicht hundertprozentig erkennen. Er habe den Medienrat in den letzten Jahren immer so erlebt, dass er sich an Recht und Gesetz gehalten habe. Sicher wäre es sinnvoller gewesen, gleich das Sieben-plus-drei-Modell zu wählen, nachdem der letzte KEF-Bericht gezeigt habe, dass selbst die ARD und der Bayerische Rundfunk nicht daran glaubten, in der nächsten Zeit auf DAB+ umsteigen zu können. Solange der öffentlich-rechtliche Rundfunk aber nicht umsteige, sei für den Medienrat auch klar, dass er die privaten Rundfunkanbieter nicht auf DAB+ umsteigen lassen könne. Das Sieben-plus-drei-Modell wäre mit Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse die ehrlichere Lösung gewesen. Das Fünf-plus-zwei-Modell mit einer Option auf weitere drei Jahre wäre für die CSU-Abgeordneten aber auch kein Problem. Die CSU-Abgeordneten enthielten sich der Stimme, um der gewählten Lösung nicht im Wege zu stehen und dem Medienrat bei einer künftigen Gesetzesänderung die nötige Befreiheit zu erhalten.

**Prof. Dr. Uta Feser** vermag keinen großen Unterschied zwischen der Fünf-plus-zwei-plus-drei-Lösung und der von der Staatsregierung angestrebten Sieben-plus-drei-Lösung zu erkennen. Vor allem könne der Medienrat nicht im Vorgriff auf eine künftige gesetzliche Regelung eine Entscheidung treffen.

**Peter Rottner** weist darauf hin, dass die Fünf-plus-zwei-plus-drei-Lösung auch auf der Grundlage des Ausschreibungsrechts beruhe. Inwieweit der Bayerische Landtag vom Ausschreibungsrecht abweichen dürfe, sei ihm nicht klar. Auch mit dem Europarecht könnte die von der Staatsregierung angestrebte Lösung nicht in Einklang stehen. Für ihn, Rottner, sei der Umstieg auf DAB auch deshalb wichtig, weil der Zugang zu DAB barrierefrei und im Vergleich zu UKW eine weniger Energie verbrauchende Technologie sei. Darüber sei es selten gut gewesen, neuere technologische Entwicklungen allzu lange zu blockieren. Der Medienrat solle der Beschlussempfehlung, die in allen Ausschüssen erarbeitet worden sei, zustimmen. Wenn vom Bayerischen Landtag ein neues Gesetz erlassen werde, werde sich der Medienrat damit selbstverständlich befassen.

**Berthold Rüth** zeigt sich davon überzeugt, dass die Staatsregierung erkennen werde, dass die vom Medienrat gewählte Lösung gut funktionieren werde. Wenn die Lösung gut laufe, werde auch die Kritik daran verstummen. Der Medienrat habe in diese Lösung auch genügend Überprüfungsmöglichkeit aufgenommen, um gegebenenfalls Korrekturen vornehmen zu können. Angesichts des großen Konsenses im Medienrat könne die vorgelegte Beschlussempfehlung auch beschlossen werden. Mit dieser Lösung müssten alle Anbieter zumindest halbwegs zufrieden sein. Eine Kampf Abstimmung solle vermieden werden.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** bittet ebenfalls darum, von einer Kampf Abstimmung abzusehen. Wenn sich die Rechtslage ändere, werde die neue Rechtslage berücksichtigt. Auch wenn noch nicht voraussehbar sei, wie sich die Rechtslage ändern werden, könnte dem Vorschlag des Staatsministers gefolgt werden, wenn die Ergänzung wie folgt formuliert werde: „Künftige Änderungen am rechtlichen Rahmen werden berücksichtigt.“ Mit diesem Satz werde gezeigt, dass der Beschluss des Medienrats nicht in Stein gemeißelt sei, sondern dass eine Änderung des Rechtsrahmens berücksichtigt werde.

**Max Deisenhofer** stellt fest, dass über ein Auslaufen von UKW im Jahr 2032 Einigkeit bestehen dürfte. Mit der in der Beschlussempfehlung vorgeschlagenen Lösung bestehe jedoch eine höhere Flexibilität. Den offenen Brief an die Staatsregierung habe es zwar gegeben. Zum Zeitpunkt dieses Briefes sei die Beschlusslage im Medienrat jedoch eine andere gewesen als die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung. Wenn jetzt der Medienrat dem folge, was die Regierung wolle, werde völlig ohne Not das Prinzip der Staatsferne aufgegeben. Wenn die Staatsregierung meine, ein eigenes Gesetz machen zu müssen, solle sie es machen, das sich am Ende aber substantiell kaum vom Beschluss des Medienrats unterscheiden werde, weil die vom Medienrat gefundene Lösung für den jetzigen Zeitpunkt die richtige sei.

**Prof. Dr. Klaus Stüwe** sieht es als eine Selbstverständlichkeit, dass der Medienrat Gesetze beachte. Deswegen müsse der vom Staatsminister vorgeschlagene Satz nicht in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden. Auch künftige Gesetzesänderungen werde der Medienrat beachten.

Außerdem sieht Prof. Dr. Stüwe einen Widerspruch in der Ziffer 5.1 der Beschlussempfehlung. Der letzte Satz der fettgedruckten Empfehlung auf Seite 62 laute:

Das Modell setzt zudem zwingend voraus, dass neben der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Bayerische Rundfunk deutlich vor den privaten Anbietern umsteigt – und wahrt somit die Chancengleichheit im dualen System.

Auf Seite 61 werde unter der Überschrift „Modell 2“ formuliert:

Im Jahr 2032 können die Zuweisungen nochmalig auf Antrag des Anbieters um drei Jahre, d.h. bis längstens 2035, verlängert werden, wenn eine UKW-Verbreitung für die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Radiobranche weiterhin erforderlich und/oder der Bayerische Rundfunk nicht aus UKW ausgestiegen ist.

Der Schrägstrich und das Wort „oder“ müssten gestrichen werden. Nach der Empfehlung auf Seite 62 müssten beide Bedingungen erfüllt sein, nach der Formulierung auf Seite 61 müsse dagegen nur eine der beiden Bedingungen erfüllt sein.

**Staatsminister Dr. Fabian Mehring** weist auf den Einwand der Staatsferne des Medienrats darauf hin, dass der Medienrat nicht Beschlüsse der Staatsregierung, sondern Beschlüsse des Landtags, die dieser als Souverän mit der Mehrheit seiner Mitglieder fasse, vollziehe. Das Mediengesetz werde nicht von der Staatsregierung, sondern vom Landtag beschlossen.

Zurückweisen wolle er auch den Vorwurf, die Staatsregierung sei bislang untätig geblieben. Die Staatsregierung habe bisher keinen Gesetzentwurf vorgelegt, weil sie die Audiostrategie im Sinne der Staatsferne als eine Aufgabe der BLM sehe. Eine gesetzliche Regelung sei aus der Sicht der Staatsregierung die Ultima Ratio. Nun fühle sich aber die Mehrheit der privaten Radiosender mit der vom Medienrat beschlossenen Regelung gerade nicht zufrieden. Zumindest sei dies zum Zeitpunkt der Koalitionsverhandlungen der Fall gewesen. Daher habe sich die Koalition darauf verständigt, eine Gesetzesinitiative ins Parlament einzubringen. Wohlwissend, dass die Staatsregierung eine Gesetzesinitiative angekündigt habe, könne er, Mehring, der Beschlussempfehlung für den Medienrat nicht ohne den Hinweis, der ihm zur Maßgabe gemacht worden sei, zustimmen. Dies sei kein Versuch, die vom Medienrat gefundene Lösung zu torpedieren und den Medienrat zu bevormunden. Wenn der Medienrat der Beschlussempfehlung mehrheitlich zustimme, müsse er, Mehring, aus den genannten Gründen als Vertreter der Staatsregierung ablehnend votieren.

**Vorsitzende Katharina Geiger** möchte wissen, ob der Staatsminister der Beschlussempfehlung mit der vom Präsidenten als Kompromiss vorgeschlagenen Ergänzung zustimmen könne.

**Staatsminister Dr. Fabian Mehring** erwidert, dass er den Unterschied zwischen seinem Vorschlag und dem Vorschlag des Präsidenten gar nicht erkennen könne. Er sehe den Vorschlag des Präsidenten sogar als den weitergehenden.

**Michael Schwägerl** stellt fest, dass der Medienrat ein eigenständiges Gremium sei und einen Auftrag habe, den er erfüllen müsse. Diesen Auftrag habe der Medienrat erfüllt. Darüber solle jetzt abgestimmt werden. Er sehe in der bevorstehenden Abstimmung keine Kampfabstimmung, sondern große Einigkeit.

**Christine Völzow** hält den Beschluss über die Audiostrategie für notwendig, weil dieser auch die Kriterien enthalte, die für eine Verlängerung der UKW-Zuweisungen gelten. Der Medienrat müsse auf der Basis des geltenden Rechts entscheiden. Die Staatsregierung müsse jetzt entscheiden, ob sie ein Gesetz für notwendig halte oder nicht, und entsprechend handeln, wenn sie eine andere Lösung haben wolle. Deshalb halte sie eine Abstimmung über die vorliegende Beschlussempfehlung für erforderlich.

**Vorsitzende Katharina Geiger** schlägt vor, bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung die elf Handlungsempfehlungen in drei Blöcke aufzuteilen. Zunächst solle über die Handlungsempfehlung 5.1, UKW-Zuweisungen ab 2025, dann über die Handlungsempfehlung 5.2, Umgang mit Spartenangeboten, und schließlich über die restlichen Handlungsempfehlungen mit den Nummern 5.3 bis 5.11 abgestimmt werden.

**Dr. Roland Gertz** kündigt für die Abstimmung über die Handlungsempfehlung unter 5.2 Nichtbeteiligung wegen Befangenheit an.

**Vorsitzende Katharina Geiger** lässt sodann über vom Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung am 16.11.2023, vom Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte am 23.11.2023, vom Ausschuss für Grundsatz- Finanz- und Strategiefragen am 28.11.2023 und vom Ausschuss für Infrastruktur, Medienentwicklung und Innovation am 29.11.2023 gefasste Beschlussempfehlung abstimmen.

## **Beschluss**

### **Zu Ziffer 5.1**

**Zustimmung mit der Maßgabe, dass unter dem Modell 2 im dritten Absatz in Satz 1 der Schrägstrich und das Wort „oder“ gestrichen werden.**

(mit 30 gegen 2 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen)

### **Zu Ziffer 5.2**

#### **Zustimmung**

(bei einer Enthaltung, im Übrigen einstimmig)

### **Zu Ziffern 5.3 bis 5.11**

#### **Zustimmung**

(einstimmig)

## **7. Lokal TV-Konzept 2025**

**Vorsitzende Katharina Geiger** weist darauf hin, dass mit Außerkrafttreten des aktuellen Art. 23 BayMG auch die derzeitigen Betrauungsverträge als Basis der Lokalfernsehförderung enden. Die Landeszentrale habe zusammen mit den Lokalrundfunkverbänden ein Konzept erarbeitet, um dem Gesetzgeber Impulse für die künftige Förderung bzw. Betrauung von Lokalfernsehen ab 2025 zu geben. Ziel der Weiterentwicklung der Förderung nach Art. 23

BayMG sei es, die Anbieter auch in den derzeit wirtschaftlich schwierigen Zeiten bei der notwendigen digitalen Transformation weiter zu unterstützen. Deshalb sollten die in der Vorlage ausführlich beschriebenen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden.

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen seien folgende: Den Anbietern solle eine größere Flexibilität bei der Produktion ermöglicht werden, damit sie besser auf neue Herausforderungen wie digitale Transformation, Crossmedialität und wirtschaftliche Krisensituationen reagieren können und es bestenfalls auch schaffen, neue Zuschauerschichten und jüngere Zielgruppen anzusprechen. Die betrauten Minuten müssten weiterhin den Betrauungsvorgaben des Art. 23 BayMG entsprechen. Gleichzeitig werde künftig der Verbreitungsweg – linear, online oder Social Media – und der konkrete Sendungsbezug bei Special-Interest-Inhalten nicht mehr festgelegt, um den Anbietern eine größtmögliche Flexibilität in der Produktion und der Zielgruppenansprache zu ermöglichen.

Da eine deutliche Erhöhung der Gesamtfördersumme noch offen sei, solle der maximale Umfang der betrauten Special-Interest-Minuten gesenkt werden, um dadurch die Förderhöhe pro betraute Minute rechnerisch zu erhöhen und die Programmqualität zu erhalten.

Bei der Verteilung der Förderung der Programmherstellung der Hauptanbieter sollten neben den bisherigen Parametern Mietkosten, Personalkosten, Kaufkraft im Versorgungsgebiet und betraute Soll-Minuten auch Möglichkeiten zur Steigerung der Programmqualität geprüft werden. Geprüft werden solle, inwieweit die Bereitstellung einer bestimmten Fördersumme für die Entwicklung neuer Formate für die Umsetzung innovativer Programmideen zielführend sein könne.

Bei den betrauten Spartenanbietern solle bei der Berechnung der Höhe der Förderung der Programmherstellung eine stärkere Relation zur betrauten Sendezeit und gegebenenfalls anderen inhaltlichen Faktoren hergestellt werden. Der prozentuale Anteil der Förderung der Programmherstellung an den Produktionskosten der Spartenanbieter solle dabei eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

Bei der Verbreitung der Lokalfernsehinhalte sei eine Verbreitung über Satelliten aus Sicht der Anbieter und auch der Landeszentrale gegenwärtig noch unverzichtbar. Gleichzeitig sollten weitere Bemühungen in Richtung Verbreitung über IP angestrengt werden. Als moderner Verbreitungsweg werde die geplante, gemeinsame Medienplattform und Contentdrehscheibe weiterentwickelt. Die Kapazitätszuweisungen erfolgten künftig lediglich an die Hauptprogrammanbieter, die mit den ausgewählten Spartenanbietern oder genehmigten Zulieferer verpflichtend einen Kooperationsvertrag abschließen müssen, sofern auch bisher ein Spartenangebot eines Spartenanbieters oder genehmigten Zulieferers in das Hauptprogramm eingebracht wurde.

Für die angespannte Personalsituation bei den Lokalfernsehanbietern biete die Landeszentrale bereits Fortbildungen für Beschäftigte im Personalbereich lokaler Stationen an. Auch geeignete Veranstaltungen zur Personalgewinnung und -akquise, also eine Erweiterung des Workshopangebots der Landeszentrale, seien denkbar.

In Zusammenarbeit mit den Verbänden und Anbietern wolle die Landeszentrale auch darauf hinwirken, verbindliche Ausbildungspläne für ein journalistisches Volontariat im Fernsehen und im Hörfunk voranzutreiben und zu implementieren. Gleichzeitig sollten die Fortbildungsaktivitäten der Landeszentrale langfristig gestärkt und ausgebaut werden, um den durch die Ausbildungspläne entstehenden Bedarf der Lokalstationen bei Fortbildungen zu decken – auch zusammen mit dem praxisorientierten Angebot der Mediaschool Bayern und in Kooperation mit der Ausbildungsredaktion des Bayerischen Rundfunks sowie anderen Ausbildungsinstitutionen.

Das vorliegende Lokal-TV-Konzept solle spätestens Anfang des Jahres 2024 der Staatskanzlei vorgelegt werden. Der Gesetzgeber müsse für die Fortführung der Betrauung eine Änderung des Art. 23 BayMG veranlassen. Das Gesetzgebungsverfahren müsse zeitnah eingeleitet werden, um einen nahtlosen Übergang in die nächste Förderperiode ab 2025 zu gewährleisten und den Anbietern rechtzeitig die nötige Planungssicherheit zu geben.

Selbstverständlich müssten die entsprechenden Handlungsempfehlungen auch durch die jeweils einschlägigen Satzungen und Richtlinien umgesetzt werden. Das Lokal-TV-Konzept könne der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt entnommen werden.

### **Beschluss**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 16.11.2023, des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte vom 23.11.2023, des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen vom 28.11.2023 und des Ausschusses für Infrastruktur, Medienentwicklung und Innovation vom 29.11.2023**

(bei einer Enthaltung, im Übrigen einstimmig)

## **8. Anpassung Betrauungsumfang Lokalfernsehanbieter 2024**

**Michael Schwägerl**, Vorsitzender des Ausschusses für Inhalte und Medienkompetenz, erinnert daran, dass seit 1. Juli 2021 für die Satelliten-Übertragung von bayerischem Lokalfernsehen nur noch ein Transponder zur Verfügung stehe. Die dadurch eingesparten Kosten für die Programmverbreitung könnten seitdem für die Förderung der Programmherstellung verwendet werden. Damals habe eine ganze Reihe von Anbietern ihr Produktionsvolumen für Special-Interest-Sendungen auf maximal 200 Minuten pro Woche erhöht. Lokalfernsehanbieter, die sich seit Juli 2021 einen gemeinsamen Satellitenkanal teilten, produzierten darüber hinaus von Montag bis Freitag ein gemeinsames Satellitenmagazin mit zusammen 100 Minuten pro Woche.

Bedingt durch die Coronakrise, den Ukrainekrieg, den Nahostkonflikt und die hohe Inflation habe sich bei den Anbietern ein Rückgang der Werbeeinnahmen eingestellt. Gleichzeitig müssten sie mit Steigerungen bei den Lohnkosten und den Mietkosten kämpfen. Um den Zuschauerinnen und den Zuschauern auch weiterhin trotz der wirtschaftlich prekären Lage ein qualitativvolles Programm anbieten zu können, möchten die Anbieter ihr betrautes Minutenkontingent für die Förderung der Programmherstellung bei den Special-Interest-Sendungen und Satellitenmagazinen für 2024 anpassen. Die Lokalfernsehanbieter hätten entsprechende Anträge auf Änderung des Betrauungsumfangs gemäß Art. 23 Abs. 2 Satz 5 BayMG gestellt. Um wie viele Minuten der Betrauungsumfang reduziert bzw. erhöht werden solle, könne der Vorlage entnommen werden. Der betraute Sendezeitumfang von 100 Minuten bei den lokalen Nachrichtenmagazinen bleibe davon unberührt. Zweck der Reduzierung des Betrauungsumfangs seitens der Anbieter sei es, das vorhandene Personal sowie die eigenen finanziellen Mittel auf weniger Programmminuten zu konzentrieren, um dadurch auch weiterhin eine qualitativvolle lokale Berichterstattung gewährleisten zu können.

Der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte habe sich in seiner Sitzung am 23.11.2023 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte vom 23.11.2023**

(einstimmig)

### **9. Verlängerung der Kapazitätszuweisung: Drahtloser Hörfunk Oberfranken, Radio Mainwelle**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, weist darauf hin, dass die Zuweisung einer Kapazität für das Angebot „Radio Mainwelle“ Ende Februar 2024 auslaufen werde. Die Anbieterin habe eine Verlängerung um weitere zehn Jahre beantragt. Der Ausschuss habe diesen Antrag geprüft und festgestellt, dass einer Verlängerung nichts entgegenstehe. Das Angebot stelle eine Bereicherung sowohl der Meinungs- und Informationsvielfalt als auch der Programm- und Anbietervielfalt im Raum Oberfranken dar. Gründe für eine kürzere Zuweisungsdauer habe der Ausschuss nicht gesehen und empfehle daher, die Zuweisung antragsgemäß bis Ende Februar 2034 zu verlängern.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 16.11.2023**

(einstimmig)

## 10. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse: Bayernwelle Südost und Radio Inn-Salzach-Welle

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, teilt mit, dass es bei der Bayernwelle Südost und der Radio-Inn-Salzach-Welle eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse gegeben habe, die im Grunde nur eine Bereinigung darstelle. Zusätzlich habe sich bei der Inn-Salzach-Welle der Anbieter verändert. Der Ausschuss habe festgestellt, dass die Änderungen keine negativen Auswirkungen auf die Ausgewogenheit und die Meinungsvielfalt hätten. Er empfehle daher, den Änderungen zuzustimmen.

### Beschluss

#### Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 16.11.2023

(einstimmig)

## 11. Genehmigung von Angeboten: AETN UK GmbH – „Crime+Investigation Romania“

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, erklärt, dass das Angebot „Crime+Investigation Romania“ ein Fernsehprogramm sei, das ausschließlich in Rumänien über das Bezahl-Fernsehen verbreitet werden solle. Der Ausschuss sei zu dem Ergebnis gekommen, dieses Fernsehprogramm zu genehmigen.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** ergänzt, dass der Medienrat in diesem Fall keine Empfehlung an die ZAK gebe, sondern über die Genehmigung eigenständig entscheide, weil das Programm nicht im Bundesgebiet ausgestrahlt werde.

**Michael Busch** gibt zu bedenken, dass die Inhalte dieses Programms heftige Diskussionen auslösen würden, wenn es in Deutschland ausgestrahlt würde. Er möchte daher wissen, warum die Inhalte bei der Diskussion über die Genehmigung nicht berücksichtigt würden.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** erwidert, dass die Inhalte nach denselben Grundsätzen wie bei der Genehmigung eines im Bundesgebiet ausgestrahlten Angebots geprüft würden. Formate wie „Cold Case“ oder „Investigation Crime“ seien klassische Formate, die auch von einem deutschen Sender ausgestrahlt werden könnten. Die Formate stammten aus dem amerikanischen Raum und seien keine Formate, bei denen sich der Medienrat über Ethik oder andere Werte Gedanken machen müsse. Auch wenn Herr Busch und er, Schmiege, solche Programme in ihrer Freizeit nicht anschauen würden, seien sie doch genehmigungsfähig.

## **Beschluss**

### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und In-halteregulierung vom 16.11.2023**

(einstimmig)

## **12. Wirtschaftsplan 2024**

**Roland Richter**, Vorsitzender des Verwaltungsrats, stellt einige Details des Wirtschaftsplans 2024 vor.

Die Summe der Erträge, die sich aus dem Rundfunkbeitrag, den sonstigen Erträgen und dem Finanzierungsbeitrag zusammensetzten, seien im Wirtschaftsplan 2024 mit 33,0 Millionen Euro eingeplant. Auf den Rundfunkbeitrag entfielen dabei 26,0 Millionen Euro. Dies stelle eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um 453.000 Euro dar. Nach den Mitteilungen des Norddeutschen Rundfunks, der für die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel an die Landesmedienanstalten zuständig sei, würden sich die Mittel aus dem Rundfunkbeitrag für die Landeszentrale bis 2028 bei rund 26 Millionen Euro pro Jahr einpendeln.

Im Wirtschaftsplan 2024 sei auch aufgrund der hohen Inflation, steigender Personalausgaben und notwendiger höherer Förderbeträge ein Jahresfehlbetrag von 700.000 Euro eingeplant. Dieser solle aus Rücklagen gedeckt werden. Für 2023 sei ein ausgeglichenes Jahresergebnis eingeplant gewesen.

Die Personalaufwendung erhöhten sich 2024 um 635.400 Euro auf 10,68 Millionen Euro. Dies entspreche einem Anstieg um 6,32 %, der im Wesentlichen auf folgenden Maßnahmen beruhe.

Für 2024 seien Mittel für eine Gehaltserhöhung und eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 550.000 Euro vorgesehen. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder sei zum 30.09.2023 ausgelaufen. Für die Tarifangestellten der Länder fordere die Gewerkschaft Ver.di 10,5 % oder mindestens 500 Euro mehr Lohn. Diese Forderung sei 2023 für die Tarifangestellten des Bundes und der Kommunen in einem Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten erfüllt worden. Die BLM habe daher für 2024 eine tarifliche Erhöhung um 5 % sowie 240.000 Euro für eine Einmalzahlung von 3.000 Euro als Inflationsausgleich eingeplant.

Für die neue Gehaltsstruktur seien Mittel von 102.000 Euro vorgesehen, und zwar 65.000 Euro für Bonuszahlungen, die aufgrund einer Leistungsbeurteilung für erbrachte Leistungen des Vorjahres bezahlt werden, und zum anderen Mittel für eine Vorrückung im Gehaltsband in Höhe von 37.000 Euro. Ferner seien Mittel in Höhe von 45.000 Euro für das Zulagensystem vorgesehen. Neue Stellen würden nicht geschaffen. Die Anzahl der Stellensperren werde 2024 auf 3,0 Stellen erhöht. Das Budget für studentische Teilzeitkräfte erhöhe sich

von 474.100 Euro im Vorjahr auf 508.500 Euro im Jahr 2024. Die Aufwendungen für die gesetzlichen Sozialabgaben erhöhten sich zum einen durch die höheren Beitragsbemessungsgrenzen und zum anderen durch die höheren Gehälter.

Die Aufwendungen für die Organe Medienrat und Verwaltungsrat blieben im Wesentlichen auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für die Gemeinschaftsaufgaben stiegen um 50.000 Euro auf 800.000 Euro, da der Gesamtwirtschaftsplan der ALM GbR einen Umfang von rund 5,0 Millionen Euro habe, von dem die BLM einen Anteil von rund 16 % trage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 98.500 Euro auf 3,534 Millionen Euro. Dies beruhe im Wesentlichen auf einem Plus von 150.000 Euro bei den IT-Kosten und einem Plus von 53.500 Euro bei den Aufwendungen für die Fortbildung der Beschäftigten. Die übrigen Aufwendungen entwickelten sich im Rahmen der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen normal.

Die Fördermaßnahmen stiegen um 435.200 Euro auf 16,02 Millionen Euro. Dies beruhe im Wesentlichen auf um 24.500 Euro höheren Aufwendungen für die Medienforschung aufgrund von Kostensteigerungen bei der Funkanalyse Bayern. Die Erhöhung des Ansatzes für die Ausbildungsförderung sei auf eine geplante Erhöhung der Nachschusspflicht bei der Media-school Bayern gGmbH von 12.500 Euro auf 15.000 Euro zurückzuführen. Die BLM halte derzeit 62 % der Anteile, was zu einer Mehrung von 155.000 führe. Auch eine Sonderförderung in Höhe von 200.000 Euro sei für die Medien.Bayern GmbH für notwendige Investitionen in die neuen Geschäftsräume unter anderem für IT-Infrastruktur, Beleuchtung oder Medientechnik vorgesehen.

Bei den Investitionen seien die Gewerke Stromkreisverteilung, Videoüberwachungsanlage sowie eine Einbruchmeldeanlage im Jahr 2023 geplant und ausgeschrieben worden. Nach erfolgter Vergabe, würden die Baumaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Kosten einschließlich der Planungsleistungen beliefen sich auf 650.000 Euro.

Im Einzelplan „Förderung nach Art. 23 BayMG“ seien Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 12,615 Millionen Euro ausgewiesen. Die Fördermittel für die Programmverbreitung werde aus Fördermitteln nach Art. 23 BayMG durch den Freistaat Bayern bereitgestellt. Die BLM gehe von einer Weiterführung der bestehenden Förderung bis zu einer Höhe von 12,615 Millionen Euro aus. Die Höhe der tatsächlichen Fördermittel ergebe sich aus den tatsächlich angefallenen Kosten und dem Anteil der betrauten Sendezeiten. Sonderförderungen würden derzeit nicht berücksichtigt.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2024 sei unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse der BLM zur Aufgabenerfüllung nach dem Bayerischen Mediengesetz und unter Beachtung der Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns aufgestellt worden. Er trage damit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausreichend Rechnung. Die Einzelheiten könnten der Vorlage und dem ausführlichen Wirtschaftsplan entnommen werden. Der Jahresfehlbetrag von 700.000 Euro solle aus Rücklagen gedeckt werden.

Der Verwaltungsrat habe den Wirtschaftsplan 2024 und den Einzelplan 2024 „Förderung nach Art. BayMG“ am 20.11.2023 beraten und empfehle dem Medienrat die Zustimmung. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats schließt seine Ausführung mit einem Dank an den Medienrat für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr.

**Dr. Thomas Kuhn**, Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen, teilt mit, dass sich der Ausschuss am 28.11.2023 mit dem Wirtschaftsplan befasst habe. Die Kapitalausstattung der BLM lasse es zu, für 2024 einen Jahresfehlbetrag einzuplanen, um der hohen Inflation und den steigenden Personalkosten gerecht zu werden, die höheren Fördermaßnahmen durchführen und die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Dabei sei es hilfreich, dass die BLM nach der Prognose des Norddeutschen Rundfunks in den nächsten Jahren relativ konstante Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen haben werde.

Die Steigerung der Personalausgaben um 6,32 % erscheine angemessen. Auch die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erscheine notwendig und angemessen. Erfreulich sei, dass die Fördermaßnahmen der Ausbildungsförderung um 96.500 Euro erhöht werden könnten und dass auch der Ansatz für den Nutzerschutz und die Medienkompetenz leicht steigen könnten. Dass die BLM 47,5 % ihres Haushalts für Fördermaßnahmen ausbebe, zeige, dass sie sich nicht mit der eigenen Verwaltung beschäftige, sondern die Anbieter unterstütze. Der Grundsatzausschuss empfehle daher die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024 und zum Einzelplan 2024 „Förderung nach Art. 23 BayMG“.

**Staatsminister Dr. Fabian Mehring** zeigt sich erfreut über die Planung eines Media Innovation Hub, was er als Digitalminister außerordentlich unterstützenswert halte. Auch das Medialab Bayern sei mit einem Zuschuss der Staatskanzlei auf den Weg gebracht worden. Allerdings sehe er, dass es dabei beim Anteil der BLM noch ausstehende Verpflichtungen gebe. Deshalb bitte er darum, im Blick zu behalten, dass vor dem Start eines neuen Projekts ausstehende Verpflichtungen noch erfüllt werden. Er werde daher sich der Stimme enthalten.

### **Beschluss**

**Der Medienrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 und dem Einzelplan 2024 „Förderung nach Art. 23 BayMG“ zu.**

(bei einer Enthaltung, im Übrigen einstimmig)

### **13. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2024**

**Michael Schwägerl**, Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, berichtet, dass der Ausschuss bei seiner letzten Sitzung am 23.11.2023 über die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen informiert worden sei. Die Förderung der Aus- und Fortbildung umfasse drei Blöcke, die Fortbildungsangebote der BLM für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den

lokalen Hörfunk- und TV-Stationen, die Mediaschool Bayern sowie die Förderung, Förderbeiträge und Mitgliedschaften für anderweitige Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Details dazu könnten dem Bericht entnommen werden, der der Vorlage beigelegt sei.

Einen wachsenden Bedarf an Kursen für Volontierende habe es bei den Hörfunkanbietern gegeben. An insgesamt 113 Tagen – 70 in Präsenz und 43 in Form von E-Learning – hätten Workshops stattgefunden. Für Hörfunkanbieter sei ein zusätzlicher fünfter Basiskurs für Volontierende eingeplant gewesen.

Auch der neu eingeführte Basiskurs „Onlinejournalismus“ habe zu einer Steigerung bei den BLM-Workshops beigetragen. Themen dieses sehr gut besuchten Kurses seien unter anderem Online-Recherche, Fakten-Checking oder Social Media gewesen. Vier Workshops hätten zum Thema „Künstliche Intelligenz“ stattgefunden, davon drei für den redaktionellen Bereich und einer für den Bereich Marketing und Verkauf. Die Nachfrage nach diesen Workshops sei so hoch gewesen, dass die BLM auch für 2024 entsprechende Kurse anbieten werde. Geplant sei auch ein Basiskurs „Onlinejournalismus“. Für die Fortbildungsangebote seien für 2024 126.000 Euro vorgesehen.

Die Programme der Mediaschool Bayern, M94.5 in München und max neo in Nürnberg, sollten auch im kommenden Jahr fortgeführt werden. Die Nachschusspflicht der Gesellschafter der Mediaschool Bayern habe 2023 pro Gesellschaftsanteil 12.500 Euro betragen. Für 2024 sei eine Erhöhung auf 15.000 Euro geplant. Die Landeszentrale benötige für 62 % der Gesellschaftsanteile insgesamt 930.000 Euro. Außerdem seien 15.000 Euro für einen Ausbildungsplatz für Mediengestalter für Bild und Ton bei M94.5 und 48.000 Euro als Sonderzuschuss für die Miete vorgesehen.

Im April 2023 sei die Mediaschool in den AGROB Medienpark in Ismaning umgezogen. Dadurch seien neue Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Ausbildung entstanden. Zum weiteren Ausbau des neuen Standorts solle für 2024 eine Sonderförderung in Höhe von 90.000 Euro als Zuschuss geleistet werden.

Insgesamt seien für die Aus- und Fortbildungskanäle in München und in Nürnberg 2024 1,083 Millionen Euro aus dem Haushalt der BLM vorgesehen.

Zuschüsse für bestehende Ausbildungsinstitutionen könnten 2024 in Höhe von 15.000 Euro an die Bayerische Akademie für Fernsehen und digitale Medien und in Höhe von 30.000 Euro an die Akademie für neue Medien in Kulmbach vergeben werden. Davon seien 15.000 Euro als Projektförderung abrufbar. 1.500 Euro seien für den Mitgliedsbeitrag beim Radiosiegel vorgesehen. Damit würden jedes Jahr private Radiostationen ausgezeichnet, die ihre Volontierenden fundiert und möglichst multimedial ausbilden. Vor zwei Tagen seien in Frankfurt neun bayerische Radiostationen mit dem Radiosiegel ausgezeichnet worden. Insgesamt seien 2024 für Ausbildungszuschüsse 65.500 Euro vorgesehen.

Der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte habe sich mit allen geplanten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, für die insgesamt 1.255.500 Euro vorgesehen seien, einverstanden erklärt. Sollten Maßnahmen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, würden die Mittel für andere der zuvor beschriebenen Maßnahmen verwendet. Der Ausschuss empfehle, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und die dafür vorgesehenen Mittel zu genehmigen.

**Vorsitzende Katharina Geiger** hält es für wichtig, dass nicht benötigte Mittel für andere Maßnahmen verwendet werden können, denn in diesem Jahr sei ein Kurs so überbucht gewesen, dass ein zusätzlicher Kurs angeboten werden müssen. Diese Flexibilität solle auch im nächsten Jahr erhalten bleiben.

**Dr. Markus Rick** hält es für angebracht, dass der Bayerische Rundfunk in der Mediaschool mehr Verantwortung in Form eines stärkeren finanziellen Engagements übernehme, denn in der Regel würden Medienschaffende bei den privaten Anbietern ausgebildet und anschließend vom BR übernommen. Der Gesellschafteranteil des BR liege im Verhältnis zu seinem Gesamtbudget von vermutlich 1,1 Milliarden Euro im Promillebereich. Der Präsident der BLM und auch der Vorstand des Medienrats sollten bei jeder sich bietenden Gelegenheit Vertreter des BR auf dieses Missverhältnis ansprechen.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte vom 23.11.2023**

(einstimmig)

### **14. Verschiedenes**

**Vorsitzende Katharina Geiger** wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2024, in der Hoffnung, dass dieses Jahr etwas friedlicher werde als das Jahr 2023.

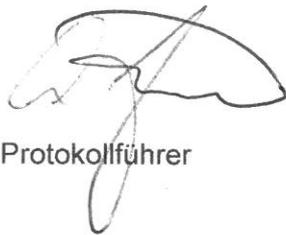
**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** schließt sich den Wünschen der Vorsitzenden an und erinnert daran, dass das Jahr 2023 mit vielen auch kontrovers geführten Diskussionen ein sehr bewegtes Jahr gewesen sei. Das Jahr sei geprägt gewesen vom Anspruch, auch bei kritischen Fragen und Bemerkungen konstruktiv zu arbeiten, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dass die Audiostrategie jetzt in dieser Form verabschiedet werden konnte, zeige, dass sich die vielen Diskussionen gelohnt hätten. Dafür wolle er dem Medienrat danken, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BLM, die mit der Arbeit an der Audiostrategie bis an die Grenze der Zumutbarkeit belastet gewesen seien.

**Vorsitzende Katharina Geiger** dankt dem Gremienbüro für seine Arbeit als erste Anlaufstelle für die Mitglieder des Medienrats. Von Frau Schnell und Frau Spitzer, die ihre Tätigkeit

erst im Sommer dieses Jahres angetreten hätten, habe sie sich gerade in den Diskussionen über die Audiostrategie immer sehr gut informiert gefühlt. Den Mitgliedern des Medienrats dankt die Vorsitzende für die immer offene und wertschätzende Diskussion. Der Medienrat müsse als plurales Gremium, das in seiner Zusammensetzung die gesamte Gesellschaft abbilde, nicht immer einer Meinung sein. Die jetzt ausscheidenden Mitglieder mögen der BLM wohlgesonnen bleiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:50 Uhr



Protokollführer



Schriftführer



Vorsitzende

**10. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 07.12.2023, 13:30 Uhr (Präsenz)**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung**

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Abwesend</b>
Bär	Dr. Oliver	x	
Baumgärtner	Elke	x	
Böhm	Martin		x
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max	x	
Engel	Sabine		x
Fehlner	Martina		x
Felßner	Günther		x
Feser	Prof. Dr. Uta M.	x	
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Gül	Nesrin	x	
Haberer	Prof. Johanna	x	
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert		x
Hasenmaile	Christa	x	
Högl	Petra	x	
Hofmann	Michael	x	
Hopp	Dr. Gerhard	x	
John	Frank-Ulrich	x	
Keilbart	Walter		x

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Abwesend</b>
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte		x
Krah	Franz	x	
Kraus	Nikolaus	x	
Kreß	Dr. Birgit	x	
Kriebel	Ulla		x
Kuhn	Dr. Thomas	x	
Lehr	Wilhelm	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Mehring, Dr.	Fabian	x	
Müller	Werner	x	
Nieß	Dr. Nicosia	x	
Rauch	Hans-Peter	x	
Rebensburg	Thomas	x	
Reitelshöfer	Christine		x
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter	x	
Rüth	Berthold	x	
Schmidbauer	Helmut	x	
Schorer	Angelika		x
Schuhknecht	Stephanie	x	
Schuhmacher	Ilona		x
Schwägerl	Michael	x	
Skutella	Christoph	x	
Stephan	Dr. Michael		x
Stüwe	Prof. Dr. Klaus	x	
Vogel	Arwed	x	
Völzow	Christine	x	